



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/50/12.1G**
vom **09.12.2009**
P091796

Ratschlag Änderung des Personalgesetzes

09.1796.01, Ratschlag des RR vom 04.11.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.1796.01 vom 3. November 2009, beschliesst:

I.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Bst. c) erhält folgende neue Fassung:

- c) das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen, insbesondere die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen und auf allen hierarchischen Stufen, fördern;

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Ablage: